

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Abteilung LSA/PEL/Lizenzierung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die

- Ausstellung einer Musterberechtigung für einmotorige Hubschrauber
- Ausstellung einer Musterberechtigung für mehrmotorige Hubschrauber
- Ausstellung einer Musterberechtigung kombiniert mit IR-Berechtigung auf dem Muster
- Verlängerung einer Musterberechtigung
- Verlängerung einer Instrumentenflugberechtigung
- Erneuerung einer Musterberechtigung
- Erneuerung einer Instrumentenflugberechtigung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H.

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

- den Antragsteller
- die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Bestätigung der Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) Bis (Datum) Ausbildungsleiter (Name) ATO (Zulassungsnummer)

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die Erteilung der Berechtigung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

5 Bestätigung des Erneuerungstrainings durch die ATO (nur im Falle von Erneuerungen auszufüllen)

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (Name)	ATO (Zulassungsnummer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass das Erneuerungstraining in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die erneute Erteilung der Berechtigung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

6 Verlängerung weiterer Berechtigungen: FCL.740.H / AMC1 FLC.740.H (b) (1)

<input type="checkbox"/> SEP	<input type="checkbox"/> SET < 3175 kg MTOM
<input type="checkbox"/> Muster 1 verwendet für letzten Test/Check	Muster* <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> JA / >15 Std. TT auf Muster	<input type="checkbox"/> JA / >2 Std. PIC seit letzter Verlängerung
<input type="checkbox"/> Muster 2 verwendet für letzten Test/Check	Muster* <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> JA / >15 Std. TT auf Muster	<input type="checkbox"/> JA / >2 Std. PIC seit letzter Verlängerung

* FE/TRE/SFE gegebenenfalls streichen

7 Zusammenfassung der Kenntnisse und Flugerfahrung

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2/IR <input type="checkbox"/> 2	gültig bis: <input type="text"/>
b) Theorieprüfung bestanden (nur TR ME(H), innerhalb von 6 Monaten vor praktischer Prüfung)		Datum: <input type="text"/>
c) Flugunterricht gemäß AMC2 FCL.725(a)		
H Hubschrauber		Stunden: <input type="text"/>
FFS Flugsimulator		Stunden: <input type="text"/>
FTD Flugübungsgerät		Stunden: <input type="text"/>

Verlängerung weiterer Musterberechtigungen gemäß FCL.740.H

Ein Pilot, der eine praktische Prüfung für die Erteilung einer weiteren Musterberechtigung erfolgreich absolviert hat, erhält die Verlängerung für die betreffenden Musterberechtigungen in den gemeinsamen Gruppen SEP oder SET (MTOM <3175 kg).

Die Verlängerung einer IR(H), falls vorhanden, kann mit einer Befähigungsüberprüfung einer Musterberechtigung verbunden werden.

Ein Bewerber, der eine Befähigungsüberprüfung nicht in allen Teilen vor dem Ablaufdatum einer Musterberechtigung besteht, darf die mit dieser Berechtigung verbundenen Rechte erst ausüben, wenn er die Befähigungsüberprüfung bestanden hat. In diesem Fall kann der Antragsteller seine Rechte innerhalb der Muster nicht ausüben.

Für eine Verlängerung von **Musterberechtigungen für einmotorige Hubschrauber mit Kolbenantrieb** innerhalb der für die gleichen Muster festgelegten Gruppen, muss der Bewerber Folgendes absolvieren:

- 1) Mindestens 2 Stunden als PIC des entsprechenden Hubschraubermusters innerhalb der Gültigkeitsdauer
- 2) Die Befähigungsüberprüfung wird im Wechsel auf einem anderen Muster durchgeführt
- 3) Für die Verlängerung weiterer Musterberechtigungen mit dieser Befähigungsüberprüfung füllen Sie bitte Punkt 6 aus und geben das Muster der letzten Befähigungsüberprüfung an

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

Für die Verlängerung von **Musterberechtigungen für einmotorige Hubschrauber mit Turbinenantrieb (MTOM <3175 kg)** innerhalb der für die gleichen Muster festgelegten Gruppen, muss der Bewerber Folgendes absolvieren:

- 1) Mindestens 300 Stunden als PIC auf Hubschraubern
- 2) Mindestens 15 Stunden auf jedem der Muster pro Berechtigung, sowie mindestens 2 Stunden als PIC auf allen anderen Mustern während des Gültigkeitszeitraumes
- 3) Die Befähigungsüberprüfung wird im Wechsel auf einem anderen Muster durchgeführt
- 4) Für die Verlängerung weiterer Musterberechtigungen mit dieser Befähigungsüberprüfung füllen Sie bitte Punkt 6 aus und geben das Muster der letzten Befähigungsüberprüfung an

Praktische Prüfung TR auf SP ME(H)

d) Inhaber eines Befähigungsnachweises über den erfolgreichen Abschluss eines vorher anerkannten Kurses gemäß FCL.720.H (c) durchgeführt von einer ATO (nur erforderlich bei der ersten mehrmotorigen Hubschrauber Musterberechtigung)

Befähigungsnachweis eines erfolgreichen Kursabschlusses; oder

Datum:

Theorie in Übereinstimmung mit FCL.515 (a)(b) für Hubschrauber

Datum:

e) Flugerrfahrung als PIC(H)

Stunden:

f) Flugunterricht gemäß AMC2 FCL.725 (a)

H Hubschrauber

Stunden:

FFS C/D Flugsimulator

Stunden:

FTD 2/3 Flugübungsgerät

Stunden:

8 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Flugbuch (relevante Seiten)
- FSTD Qualifikationszertifikat
- Examinerautorisierung (nur falls kein österr. Prüfer!)

9 Durchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung

Kandidat	Vorname		Nachname		Lizenznummer				
Flugprüfer	Vorname		Nachname		Prüfer-Nummer		Sitzplatz		
Luffahrzeug	Muster/Variante			Kennzeichen					
FSTD sofern zutreffend	Muster/Variante			FSTD-ID		FSTD Betreiber/Ort			
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung			Gesamtzeit am Steuer		# Landungen		# Anflüge	
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

10 Protokoll der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung

Hubschrauber mit nur einem/mehreren Piloten		Praktische Ausbildung			Handzeichen des Lehrberechtigigten nach Abschluss der Ausbildung	Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung	
		Ausbildung durchgeführt in				Gepr. in	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
		FTD	FFS	H			
ABSCHNITT 1 - FLUGVORBEREITUNG UND VORFLUGKONTROLLEN							
1.1	Außenkontrolle des Hubschraubers, Lage der zu kontrollierenden Punkte und Zweck der Kontrolle			P		M (falls im Hubschrauber durchgeführt)	
1.2	Cockpitkontrolle		P	→		M	
1.3	Anlassverfahren, Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung der Navigations- und Sprechfrequenzen	P	→	→		M	
1.4	Rollen/Schwebeflug nach Anweisung der Flugverkehrskontrollstelle oder des Lehrberechtigigten		P	→		M	
1.5	Verfahren und Kontrollen vor dem Start	P	→	→		M	
ABSCHNITT 2 - FLUGMANÖVER UND -VERFAHREN							
2.1	Starts (verschiedene Abflugprofile)		P	→		M	
2.2	Schrägabflüge und -landungen oder bei Seitenwind		P	→			
2.3	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)	P	→	→			
2.4	Start mit simuliertem Triebwerksausfall kurz vor Erreichen von TDP oder DPATO		P	→		M	
2.4.1	Start mit simuliertem Triebwerksausfall kurz nach Erreichen von TDP oder DPATO		P	→		M	
2.5	Steig- und Sinkflugkurven auf bestimmte Steuerkurse	P	→	→		M	
2.5.1	Kurven mit 30° Querneigung, 180° bis 360° links und rechts ausschließlich nach Instrumenten	P	→	→		M	
2.6	Autorotationssinkflug	P	→	→		M	
2.6.1	Autorotationslandung (nur SEH) oder Abfangen mit Motorhilfe		P	→		M	
2.7	Landungen (verschiedene Anflugprofile)		P	→		M	
2.7.1	Durchstarten oder Landung mit simuliertem Triebwerksausfall vor LDP oder DPBL		P	→		M	
2.7.2	Landung mit simuliertem Triebwerksausfall nach LDP oder DPBL		P	→		M	

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Hubschrauber mit nur einem/mehreren Piloten		Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung	
Manöver/Verfahren	Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in	
	FTD	FFS	H		FFS H	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
ABSCHNITT 3 - NORMALER UND AUßERGEWÖHNLICHER BETRIEB DER FOLGENDEN SYSTEME UND VERFAHREN						
3	Normaler und außergewöhnlicher Betrieb der folgenden Systeme und Verfahren					M Mindestens 3 Übungen aus diesem Abschnitt müssen gewählt werden.
3.1	Triebwerk	P	→	→		
3.2	Klimaanlage (Heizung und Lüftung)	P	→	→		
3.3	Pitot-Anlage/statische Druckanlage	P	→	→		
3.4	Kraftstoffanlage	P	→	→		
3.5	Elektrische Anlage	P	→	→		
3.6	Hydraulikanlage	P	→	→		
3.7	Steuer- und Trimmanlage	P	→	→		
3.8	Eisverhütungs- und Enteisungsanlage	P	→	→		
3.9	Autopilot/Flugkommandoanlage	P	→	→		
3.10	Stabilisierungsanlage (SAS)	P	→	→		
3.11	Wetterradar, Funkhöhenmesser, Transponder	P	→	→		
3.12	Flächennavigationsgeräte (RNAV)	P	→	→		
3.13	Fahrwerk	P	→	→		
3.14	Hilfstriebwerk	P	→	→		
3.15	Funk, Navigationsgeräte, Instrumente, Flugmanagementsysteme	P	→	→		
ABSCHNITT 4 - AUßERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN						
4	Außergewöhnliche Verfahren und Notverfahren					M Mindestens 3 Übungen aus diesem Abschnitt müssen gewählt werden.
4.1	Feuerbekämpfung (einschließlich Evakuierung soweit zutreffend)	P	→	→		

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Hubschrauber mit nur einem/mehreren Piloten	Praktische Ausbildung				Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung	
	Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
	FTD	FFS	H		FFS H	
4.2 Rauchbekämpfung und Rauchentfernung	P	→	→			
4.3 Triebwerkausfall, Abstellen und Wiederanlassen in sicherer Höhe	P	→	→			
4.4 Kraftstoff ablassen (simuliert)	P	→	→			
4.5 Ausfall der Heckrotorsteuerung (falls anwendbar)	P	→	→			
4.5.1 Ausfall des Heckrotors (falls anwendbar)	P	→	Für diese Übung darf kein Hubschrauber verwendet werden.			
4.6 Besatzungsausfall - nur MPH	P	→	→			
4.7 Störung der Kraftübertragung (Getriebe)	P	→	→			
4.8 Andere Notverfahren gemäß entsprechendem Flughandbuch	P	→	→			
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGVERFAHREN (DURCHZUFÜHREN UNTER TATSÄCHLICHEN ODER SIMULIERTEN INSTRUMENTENFLUG-WETTERBEDINGUNGEN)						
5.1 Start nach Instrumenten: Übergang zum Instrumentenflug so bald wie möglich nach dem Abheben	P*	→*	→*			
5.1.1 Simulierter Triebwerkausfall während des Abflugs	P*	→*	→*		M*	
5.2 Einhaltung von An- und Abflugstrecken und ATC-Anweisungen	P*	→*	→*		M*	
5.3 Warteverfahren	P*	→*	→*			
5.4 3D-Betrieb auf DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflug vorgeschrieben	P*	→*	→*			
5.4.1 Manuell, ohne Flugkommandoanlage Anmerkung: Gemäß AFM können „RNP APCH“-Verfahren die Verwendung des Autopiloten oder der Flugkommandoanlage erfordern. Bei der Wahl des manuell zu fliegenden Verfahrens sind Beschränkungen dieser Art zu berücksichtigen (z.B. Wahl eines ILS für 5.4.1, falls das AFM eine solche Beschränkung vorschreibt).	P*	→*	→*		M*	
5.4.2 Manuell, mit Flugkommandoanlage	P*	→*	→*		M*	
5.4.3 Mit Autopilot	P*	→*	→*			

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Hubschrauber mit nur einem/mehreren Piloten	Praktische Ausbildung			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung	
	Ausbildung durchgeführt in				Gepr. in	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
Manöver/Verfahren	FTD	FFS	H	FFS H		
5.4.4. Manuell, mit simuliertem Ausfall eines Triebwerks; der Triebwerksausfall muss während des Endanflugs vor Erreichen einer Höhe von 1000 Fuß über dem Flugplatz bis zum Aufsetzen oder bis zum Abschluss des Fehlanflugverfahrens simuliert werden.	P*	→*	→*		M*	
5.5 2D-Betrieb bis zur Mindest-Sinkflughöhe MDA/H	P*	→*	→*		M*	
5.6 Durchstarten mit allen Triebwerken bei Erreichen der DA/DH oder MDA/MDH	P*	→*	→*			
5.6.1 Sonstige Fehlanflugverfahren	P*	→*	→*			
5.6.2 Durchstarten mit simuliertem Ausfall eines Triebwerks bei Erreichen der DA/DH oder MDA/MDH	P*				M*	
5.7 Autorotation unter IMC und Abfangen mit Motorhilfe	P*	→*	→*		M*	
5.8 Aufrichten aus ungewöhnlichen Fluglagen	P*	→*	→*		M*	
ABSCHNITT 6 - GEBRAUCH DER ZUSATZAUSRÜSTUNG						
6 Gebrauch der Zusatzausrüstung	P	→	→			

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE							
	1	2	3	4	5	6	
„P“ - bestanden / passed							
„F“ - nicht bestanden / failed							
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)							

11 Ergebnis der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung

- BESTANDEN
 TEILWEISE BESTANDEN
 NICHT BESTANDEN
- Handeintrag in die Lizenz wurde vorgenommen (Kopie der Lizenz dem Antrag beilegen)
- 2 Stunden als PIC auf Muster innerhalb der Gültigkeitsdauer

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

12 Hinweise zur Durchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung

PRÜFUNGSMASSSTÄBE

- Bei einer praktischen Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für Musterberechtigungen und ATPL muss der Bewerber die Abschnitte 1 bis 4 und 6 (soweit zutreffend) der praktischen Prüfung oder Befähigungsüberprüfung bestehen. Wenn der Bewerber mehr als 5 Elemente nicht besteht, muss er die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Ein Bewerber, der nicht mehr als 5 Elemente nicht besteht, muss die nicht bestandenen Elemente wiederholen. Wenn ein Element der Wiederholungsprüfung oder Wiederholungsüberprüfung nicht bestanden wird oder wenn ein anderes Element nicht bestanden wird, das bereits bestanden war, muss der Bewerber die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Alle entsprechenden Abschnitte der praktischen Prüfung oder Befähigungsüberprüfung müssen innerhalb von 6 Monaten absolviert werden.
- Bei einer Befähigungsüberprüfung für eine IR muss der Bewerber Abschnitt 5 der Befähigungsüberprüfung bestehen. Wenn der Bewerber mehr als 3 Elemente nicht besteht, muss er den gesamten Abschnitt 5 wiederholen. Ein Bewerber, der nicht mehr als 3 Elemente nicht besteht, muss die nicht bestandenen Elemente wiederholen. Wenn ein Element der Wiederholungsüberprüfung nicht bestanden wird oder wenn ein anderes Element von Abschnitt 5 nicht bestanden wird, das bereits bestanden war, muss der Bewerber die gesamte Überprüfung wiederholen.

TESTFLUGTOLERANZEN

- Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
 - Betreiben des Hubschraubers innerhalb seiner Grenzen;
 - Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse;
 - Beherrschung des Hubschraubers zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder Flugmanövers zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt ist;
 - ggf. Besatzungskoordinations- und Besatzungsausfallverfahren zu verstehen und anzuwenden sowie
 - ggf. effektiv mit den anderen Besatzungsmitgliedern zu kommunizieren.
- Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen, die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Hubschraubers zu berücksichtigen:
 - Grenzen IFR-Flug

Höhe		Einhalten eines Kurses über Grund	
im Allgemeinen	± 100 Fuß	auf Funknavigationshilfen	± 5°
Einleiten eines Durchstartens auf Entscheidungshöhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	3D-Winkelabweichungen	Halbskalenausschlag, Azimut und Gleitpfad (z.B. LPV, ILS, MLS, GLS)
Mindest-Sinkflughöhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	2D- (LNAV) und 3D-Längenabweichungen (LNAV/VNAV)	Der seitliche Fehler/die seitliche Abweichung vom Kurs darf normalerweise nicht mehr als ± ½ des dem Verfahren zugeordneten RNP-Wertes betragen. Kurze Abweichungen von diesem Standard bis zu maximal dem Einfachen des RNP-Wertes sind zulässig.
-	-	Vertikale 3D-Längenabweichungen (z.B. RNP APCH (LNAV/VNAV) unter Verwendung von Baro-VNAV)	Maximal - 75 Fuß unter dem vertikalen Profil zu jeder Zeit und maximal + 78 Fuß über dem vertikalen Profil in oder unterhalb von 1000 Fuß über dem Flugplatz.
Geschwindigkeit		Steuerkurs	
Im Allgemeinen	± 10 Knoten	Normaler Betrieb	± 5°
bei simuliertem Triebwerksausfall	+ 10 Knoten / - 5 Knoten	Außergewöhnlicher Betrieb/Notfälle	± 10°

TR/IR SP(H) - Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung/Erneuerung einer Musterberechtigung für Hubschrauber mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt H

b) Grenzen VFR-Flug

Höhe		Bodendrift	
im Allgemeinen	± 100 Fuß	T.O. Schweben I.G.E	± 3 Fuß
-	-	Landung	± 2 Fuß (mit 0 Fuß Rückwärts- oder Seitwärtsflug)
Geschwindigkeit		Steuerkurs	
Im Allgemeinen	± 10 Knoten	Normaler Betrieb	± 5°
bei simuliertem Triebwerkausfall	+ 10 Knoten / - 5 Knoten	Außergewöhnlicher Betrieb/ Notfälle	± 10°

ERKLÄRUNGEN ZU DEN INHALTEN DER AUSBILDUNG/PRAKTISCHEN PRÜFUNG/BEFÄHIGUNGSÜBERPRÜFUNG

5. Die folgenden Symbole bedeuten:

P ausgebildet als PIC für die Erteilung einer Musterberechtigung für SPH oder ausgebildet als PIC oder Kopilot und als PF und PNF für die Erteilung einer Musterberechtigung für MPH.

6. Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte der mit (P) bezeichneten Spalte oder höherwertige, mit Pfeil → gekennzeichnete Geräte zu verwenden.

Zur Bezeichnung des Übungsgeräts werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

FFS Full Flight Simulator (Flugsimulator)
FTD Flight Training Device (Flugübungsgerät)
H Hubschrauber

7. Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Übungen sind nur von Bewerbern unter tatsächlichen oder simulierten Instrumentenflug-Wetterbedingungen zu fliegen, die eine IR(H) erneuern, verlängern oder diese Rechte auf ein anderes Muster ausdehnen möchten.

8. Instrumentenflugverfahren (Abschnitt 5) sind nur von Bewerbern durchzuführen, die eine IR(H) für Hubschrauber erneuern, verlängern oder diese Rechte auf ein anderes Muster ausdehnen möchten. Zu diesem Zweck kann ein FFS oder ein FTD 2/3 verwendet werden.

9. Der Buchstabe „M“ in der Spalte für die praktische Prüfung oder die Befähigungsüberprüfung bedeutet, dass diese Übung verbindlich ist.

10. Für die praktische Ausbildung und Prüfung ist ein FSTD zu verwenden, wenn dieser Teil einer genehmigten Ausbildung zum Erwerb einer Musterberechtigung ist. Für den Lehrgang wird Folgendes berücksichtigt:

- die Qualifizierung des FSTD gemäß den einschlägigen Anforderungen in Teil-ARA und Teil-ORA;
- die Qualifikation des Lehrberechtigten und Prüfers;
- der Umfang der FSTD-Ausbildung während des Lehrgangs;
- die Qualifikation und die bisherige Erfahrung des auszubildenden Piloten in ähnlichen Mustern sowie
- der Umfang an überwachter Flugerfahrung nach der Erteilung der neuen Musterberechtigung.

HUBSCHRAUBER MIT MEHREREN PILOTEN

11. Bewerber um die praktische Prüfung für die Erteilung der Musterberechtigung für Hubschrauber mit mehreren Piloten und ATPL(H) müssen nur Abschnitt 1 bis 4 und, falls zutreffend, Abschnitt 6 absolvieren.

12. Bewerber um die Verlängerung oder Erneuerung der Befähigungsüberprüfung für die Musterberechtigung für Hubschrauber mit mehreren Piloten müssen nur Abschnitt 1 bis 4 und, falls zutreffend, Abschnitt 6 absolvieren.